

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und  
Sonntag und wird am Abend vorher  
ausgegeben und versendet.  
Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige  
ausgeschlossen Post- und Postgebühren.  
Bestellungen  
werden in unserer Expedition, von  
den Voten, sowie allen Postanstalten  
angenommen.

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 54.

Sonntag, den 7. Mai 1910.

78. Jahrgang.

### F. F. Pflichtfeuerwehr.

Sonntag, den 8. Mai 1910, 1/27 Uhr vormittags  
Übung der gesamten Pflichtfeuerwehr.  
Sammeln am unteren Neumarkt. Das Kommando.

### Bestellungen auf das Wochenblatt

werden jederzeit in der Expedition und bei allen Zeitungsboten angenommen.  
Die Expedition des Wochenblattes.

#### Aus Sachsen.

Zschopau, den 6. Mai 1910.

Alle diejenigen Personen, welche der Pflichtfeuerwehr angehören, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Kommando erlassenen Bekanntmachungen über die Abhaltung von Übungen künftig nicht mehr im Inseratenteil, sondern bei den „Amtlichen Bekanntmachungen“ Aufnahme finden.

Himmelfahrtstag! Dem loht es da nicht hinaus in die junge Blütenpracht des hohen Venzes! Wie viele Vorbereitungen werden nicht Wochen vorher schon getroffen, um einen Ausflug in Vereinskreisen in die Wege zu leiten. Und mit welchem Eifer werden vorher die Wetterberichte studiert, welche Hoffnungen knüpfen sich daran, o möchte doch nach der langen nächtlichen Regenzeit die Sonne ihre belebenden und wärmenden Strahlen über die Erde ausbreiten! Leider erwiesen sich alle Hoffnungen diesmal als trügerische. Grau in grau war der Himmel gefärbt, erst nur ganz leise, später etwas kräftiger tröpfelte ein kaltes unerquickliches Näß von oben herab und erst am Abend — zu spät — teilten sich die Wolken und die Sonne sandte noch einen flüchtigen Abschiedsgruß auf die Erde hinab, ehe sie im Westen verschwand. Aber was sieht das Wetter dem wunderlustigen Turner- oder Sängersmann an? „Früh gewagt ist halb gewonnen!“ heißt es, und vorwärts geht's trotz alledem; ein lustiges Marschlied läßt alle Unbill des Wetters zurücktreten. Auch unsere Stadt wurde von diesem Wandertriebe berührt. Während die beiden hiesigen Männergesangsvereine zum edlen Sängervettestreit nach Schloßhagen-Porschenhof auszogen und unser Allgemeiner Turnverein eine Wanderung von Frankenberg aus nach Wittweida unternahm, lehrten bei uns der Frankfurter Turnverein, eine Herren-Gesellschaft aus Chemnitz und die Freiwillige Feuerwehr der Patentpapierfabrik zu Penig in Sachsen ein, die ihrer Zirkusfabrik in Wilschdorf einen Besuch gemacht und gegen Abend unter den Klängen eines flotten Marsches hier einzogen, um im Kaiserhof mit einem Tänzchen ihren Ausflug zu beschließen. — Unsere Städtische Kapelle trotzte auch der Unbill des Wetters, denn pünktlich am Vormittag ließ sie ihre lieblichen Weisen in den im jarten Frühlingschmuck prangenden Anlagen auf dem Königsplatz erklingen, immerhin eine ziemlich große Zuhörerschaft findend.

Der König wohnte am Mittwoch mit seinen Söhnen und dem Prinzen Johann Georg vormittags 1/2 11 Uhr der Jahrhundertfeier des 1. Trainbataillons Nr. 12 bei und nahm mit dem Prinzen Johann Georg nachmittags 4 Uhr an dem Festessen der Offiziere im Rgl. Besondere auf der Bräuhofen-Terrasse teil. Die Rückkehr von Larvis (Kärnten), wohin sich der Monarch am Mittwoch abend begab, erfolgt am 12. Mai.

Der Männergesangsverein zu Erdmannsdorf ernannte Herrn Kantor Guido Bergelt daselbst in Anbetracht seiner langjährigen Verdienste um die Leitung des Vereins zu seinem Ehrenmitgliede und überreichte ihm feierlich die Urkunde darüber am Sonntag, den 1. Mai, vormittags durch eine Deputation.

Eine eigenartige Himmelserscheinung, die mit der Annäherung des Halley'schen Kometen an die Erde im Zusammenhang stehen dürfte, konnte man in der Nacht vom 2. zum 3. Mai auf den Höhebenen um Dresden beobachten. Nach Sonnenuntergang bildete sich am nordwestlichen Horizont ein mächtiger erst gelblicher, dann mehr weißlicher Lichtschein, der sich am östlichen Himmel in kleineren Dimensionen widerspiegelte. Die Lichterscheinung wirkte umso großartiger als der übrige Himmel besonders im Osten mit gewitterartigen Wolken dicht bedeckt war. Das Schauspiel dauerte bis nach Mitternacht in voller Größe an und ward dann immer kleiner. Um 2 Uhr war alles verschwunden. Obwohl der Himmel klar war und auch der Mond nicht schien, konnte man im Freien während der Lichterscheinung ungefähr so viel sehen, wie im Stadium vorgeschrittener Dämmerung.

Mittwoch nachmittag gegen 1 Uhr ereignete sich auf der Landstraße Roffen-Döbeln ein Automobilunglück. Dem Automobil des Kaufmanns Bindernagel aus Döbeln lief der Jagdhund eines Marbacher Fabrikbesizers in der Nähe von Choren entgegen. Um den Hund nicht zu überfahren, wollte

Bindernagel das Automobil auf eine Wiese lenken. Er fuhr aber dabei an einen Kilometerstein. Bei dem Anprall wurde der vordere Teil des Gefährtes stark beschädigt. Die mit im Automobil sitzende Frau Bindernagel wurde herausgeschleudert und fiel so unglücklich, daß der Tod bald darauf eintrat. Herr Bindernagel blieb unverletzt.

Der sozialdemokratische Führer Johannes Fischer, der durch Spekulationen zahlreiche Leute in Wittweida geschädigt hat und dann in die Schweiz flüchtete, ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden.

In der Nacht zum Mittwoch ist in die Postagentur zu Oberwürschütz ein Einbruch verübt worden. Das Diebesgeland hat sich durch Einbrechen zweier Fensterscheiben von hinten Zugang in die im Parkterre gelegenen Räume der Postagentur verschafft. Hier wurde der Spind gewaltsam erbrochen, die 64 Kilo schwere Geldkassette ausgehoben und letztere durch das von innen geöffnete Fenster der Postagentur auf die Straße geworfen, nach vollbrachter „Arbeit“ aber in den Wald geschleppt, wo man sie gestern morgen, das Schloß abgeschlagen und demoliert, wieder fand und zurückbrachte. Auch der Tischkasten des vom Briefträger benutzten Schreibtisches wurde erbrochen und daraus ein Betrag von ca. 6 Mk. geraubt. In der Geldkassette hatten sich nur Aktien und sonstige dienstliche Papiere befunden, welche der oder die ob dieser Entdeckung gewiß enttäuschten Diebe unberührt ließen. Der Herr Postverwalter hatte während der Nacht Geld und Wertpapiere an sicherem Orte untergebracht. Der angerichtete Schaden beträgt ca. 20—25 Mk.

Vor einigen Tagen hatte sich der elfjährige Pflegesohn eines Einwohners in Delsnitz mit einer Sparbüchse mit 14 Mark Inhalt aus der elterlichen Wohnung heimlich und spurlos entfernt. Unter einem Teller wurde ein Zettel gefunden, auf welchem stand: „Adieu, ich nehme mir das Leben“. Er hatte sich, da er barfuß war, vor seinem Verschwinden noch Schuhe und Strümpfe gekauft und war mit der Eisenbahn direkt nach Plauen gefahren. Als er kein Geld mehr hatte, ging er in Plauen betteln und wurde dabei von der dortigen Polizei aufgegriffen, festgenommen und seinen Eltern zugeführt.

Mittwoch morgen gegen 1/3 3 Uhr wurden in Werdau die Bewohner des mittleren Stadtteiles durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte das Haus Reichenbacher Straße 62. Leider gelang es der eifrigen Tätigkeit der Feuerwehr, die in kurzer Zeit an der Brandstelle erschienen war, nicht, den Brand zu lokalisieren. Das Feuer griff vielmehr auf die rechts und links stehenden Nachbarhäuser über und teilte sich noch einem weiteren Gebäude mit, so daß schließlich vier Wohnhäuser in Flammen standen. Erst gegen Morgen konnte die angestrengt arbeitende Feuerwehr den Brand dämpfen. Von Glück konnte man noch reden, weil, trotzdem der Brand mit rasender Schnelligkeit um sich griff und verschiedene Personen weiter nichts retten konnten, als das, was sie auf dem Leibe trugen, keine Menschenleben zu beklagen sind. Von den Abgebrannten hat nur ein einziger nicht verfehlt. Ueber die Entstehungsurache ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Das Zerwürfniß zwischen Gemeinderat und Kirchenvorstand in Cranzahl i. Ergz. wegen Erbauung einer neuen Kirche ist noch nicht beigelegt. Der Gemeinderat hat neuerdings beschlossen, gegen die königliche Kircheninspektion, von welcher der Widerspruch gegen die Aufnahme einer tilgbaren Anleihe von rund 100000 Mk. zum Neubau einer Kirche zurückgewiesen wird, Rekurs zu erheben. Der Gemeinderat kann die Ansicht der königlichen Kircheninspektion nicht teilen, daß ein Anlagenbedarf von gegenwärtig 192 Prozent der Staatseinkommensteuer, der sich aber noch Aufnahme der in Frage stehenden Anleihe auf 229—230 Prozent steigern würde, noch in mäßigen Schranken sich bewege. Trotz aller Unstimmigkeiten werden die Vorbereitungen des Kircheneubaus vom Kirchenvorstand unablässig weiter betrieben.

Ein Anhänger der Sozialdemokratie, der sich die Aufpflanzung einer roten Fahne auf einem Baum in der Nähe des Kurhauses in Tambach zur Aufgabe gemacht, hatte das Unglück, von dem Baume abzustürzen und erlitt dabei schwere Beinbrüche und innere Verletzungen.

Zu dem Raubmord in Partitz bei Leipzig wird noch gemeldet: Unter dem Verdacht, dieses Verbrechen begangen

zu haben, wurden bald darauf von der Leipziger Kriminalpolizei der am 13. Juni 1888 in Freiberg geborene Stall-schweizer Schwinger und der 26 Jahre alte Stallschweizer Ziegenhenn aus Pössendorf verhaftet. Während letzterer jede Teilnahme an der Tat hartnäckig leugnete, legte Schwinger ein umfassendes Geständnis ab. Danach haben Schwinger und Ziegenhenn, die beide arbeitslos waren, bereits am Montag beim Gutbesitzer Afermann, dem früheren Dienstherrn Schwingers, einen Einbruchdiebstahl versucht, sind aber gefehlt worden. In der vergangenen Nacht haben sie den Versuch wiederholt, sind in die Wohnung der Witwe Eichmann eingedrungen und haben diese gefesselt und gefnebelt, um ungestört in der ganzen Wohnung nach Wertfachen suchen zu können. Als es aber der armen Frau doch trotz des Knebelns gelungen war, einen Schrei auszustößen, haben ihr die beiden Unholde von neuem einen Knebel in den Mund gepreßt und Schwinger hat der Frau, während Ziegenhenn weiter alle Behältnisse durchsuchte, ein Kopfkissen so fest über das Gesicht gehalten, daß die bedauernde Frau ersticken mußte. Die Beute der beiden Verbrecher bestand in 4 Mark Bargeld, einer Uhr mit Kette, einer Brosche und einem Ohrring.

#### Vom Landtage.

Zweite Kammer.

Sitzung am 4. Mai.

Die Kammer erledigte eine umfangreiche Tagesordnung, die folgende Punkte umfaßt: Schlußberatung über Kap. 102 und 103 des Etats, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Gesandtschaften betreffend.

Schlußberatung über das Dekret Nr. 29, einen zweiten Nachtrag zu dem Etat auf die Finanzperiode 1908/09 und einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend.

Allgemeine Vorberatung über das Dekret Nr. 34, die Veräußerung eines Teiles des vormals militärisch-fiskalischen Areals in Dresden-Neustadt an die Stadtgemeinde Dresden betreffend.

Schlußberatung über das Dekret Nr. 10, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1907 und 1908 betreffend.

Schlußberatung über Kap. 1 des Etats, Forsten betreffend.

Schlußberatung über Kap. 66 des Etats, Ober-Eichungs-kommission und Staatssekretär betreffend.

Schlußberatung über Kap. 61 des Etats, Landstallamt zu Moritzburg betreffend.

Sämtliche Punkte werden meist einstimmig nach den Anträgen der Deputationen angenommen.

Hierauf trat das Haus in die allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Günther und Genossen, die Einberufung des ordentlichen Landtages spätestens im Oktober eines jeden Jahres betreffend.

#### Vom Reichstag.

Sitzung am 4. Mai.

Der Reichstag überwies heute den Bericht der Reichsschuldenkommission vom 21. März an die Rechnungs-kommission, er verabschiedete in dritter Lesung debattelos das Postgesetz und setzte dann die zweite Lesung des Gesetzes über die Entlastung des Reichsgerichts fort. Bei der Abstimmung war das Ergebnis zunächst zweifelhaft, sodaß der Hammelsprung vorgenommen werden mußte, der die Annahme der Gebührenordnung mit 104 gegen 98 Stimmen ergab. Zum Schluß wurde noch ein Antrag Kirch über die Durchführung des Gesetzes angenommen und damit die Vorlage in zweiter Lesung erledigt. Nach kurzer Debatte wurde dann auch das Stellenvermittlungsgesetz im wesentlichen nach den Beschläffen in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen. Dann folgte die dritte Lesung der südafrikanischen Aufwandskosten, bei welcher natürlich als erster Redner Herr Erzberger das Wort nahm, um eine Anzahl früherer Behauptungen gegenüber dem Staatssekretär aufrechtzuerhalten und den angeblich bereits ab-

Exzerate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Für Nachweis und Offerten-Aannahme 10 Pfennige Extragebühr.

Bernspruch-Anschluß Nr. 12.

geschlossenen Vertrag zwischen dem Kolonialamt und der Kolonialgesellschaft einer scharfen Kritik zu unterziehen. Staatssekretär Dernburg antwortete in einer längeren Rede. Der Gesandtschaft wurde in der Kommissionsfassung angenommen.

**Tagesgeschichte.**  
**Deutsches Reich.**

Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern morgen 9 Uhr mit dem Reichskanzler und den Herren der Umgebung dem Militärgottesdienste in der Marktkirche bei.

Der auf der Durchreise in Berlin eingetroffene russische Minister des Auswärtigen Herr von Iwolski stattete gestern früh dem Staatssekretär Freiherrn von Schoen seinen Besuch ab.

Der Seniorenkongress des Reichstages verständigte sich dahin, daß auf den Versuch, die Wertzuwachssteuer noch vor dem Herbst zustande zu bringen, verzichtet werden soll. Der Seniorenkongress war darin einig, daß eine Ueberhaftung der Beratung unter allen Umständen vermieden werden müsse, aber für eine gründliche Durchberatung die Zeit bis Pfingsten nicht mehr ausreichen dürfte. Dagegen soll das Kaisergesetz noch vor der Verlesung erledigt werden, und zwar soll, wenn der Kommissionsbericht vor Sonnabend herauskommt, die zweite Lesung am Montag, sonst am Dienstag stattfinden und der Montag sitzungsfrei sein. Am Sonnabend dieser Woche findet keine Sitzung statt. Freitag sollen die kleineren Vorlagen erledigt werden. Man erwartet, daß die verbliebenen Regierungen nach Erledigung des Kaisergesetzes die Session vor Pfingsten auf den Herbst verlagern werden.

Wie die Neue politische Korrespondenz hört, sind im Reichschahamt Berechnungen darüber aufgestellt worden, in welchem Grade aus der von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgeschlagenen Wertzuwachssteuer Beträge zugunsten unserer Kriegsveteranen flüssig gemacht werden könnten. Wie der Staatssekretär des Reichschahamtes im Reichstage bereits hervorgehoben hat, ist das Objekt der Zuwachssteuer bei weitem nicht umfassend genug, um sämtliche gedauerten Wünsche zu befriedigen, dagegen kann es bei geeigneter Bemessung der Zuwachssteuervorlage in Frage kommen, ob etwa die Veteranen, die das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein bestimmt normiertes Einkommen nicht besitzen, gesondlich mit einem Anspruch auf Beihilfe des Reiches begabt werden können. Die aufgestellten Berechnungen lassen dieser Möglichkeit Raum.

**Luxemburg.**

Das Befinden des Großherzogs von Luxemburg, der seit einiger Zeit gelähmt ist, hat sich in der letzten Zeit verschlimmert. Es hat sich jetzt eine Lähmung der Halswirbelsäule eingestellt, die die Nahrungsaufnahme sehr erschwert.

**Frankreich.**

Nach Schluß einer Versammlung in der Arbeitsbörse in Dünkirchen bewarfen Demonstranten die Polizeibeamten und Gendarmen mit Steinen, die von der Schutzwaffe Gebrauch machen mußten. Dreizehn Ruhestörer wurden nach ziemlich heftigem Kampf festgenommen. Mehrere wurden verurteilt.

Die Postarbeiter in Dünkirchen haben gestern vormittag beschlossen, die Arbeit heute früh wieder aufzunehmen.

Die französische Regierung unternimmt Versuche zur Herstellung einer funktentelegraphischen Verbindung zwischen Paris und Limbuku.

**Rußland.**

Prinzessin Heinrich von Preußen ist aus Moskau in Jaroskoje Szelo eingetroffen und wurde am Bahnhof vom Kaiser und der Kaiserin empfangen.

**Portugal.**

Längere Konferenzen portugiesischer Minister mit dem englischen Premierminister und König Eduard werden mit der bevorstehenden offiziellen Ankündigung der Verlobung des Königs Mammel in Verbindung gebracht.

**Türkei.**

Verlässlichen Nachrichten zufolge herrscht in Ivet und Brizend Ruhe. Die Bevölkerung bringt an einigen Stellen die Anführer zur Anzeige. In Katschanik, Berisovitsch und Chilan ist das Kriegsrecht proklamiert worden. Es heißt, Djakova sei in den Händen der Revolutionäre, man habe Rauchwaffen über der Stadt aufsteigen sehen. In der Nähe von Chilan haben die Revolutionäre einen Munitionszug angegriffen, wobei sechs Soldaten getötet, 16 verwundet und 120 entwaflnet und dann entlassen, sowie 48 Patronenköpfe erbeutet wurden.

Nach englischen Blättern lauten die privaten Nachrichten über den Aufstand in Albanien weit ungünstiger als die offiziellen türkischen Berichte.

In Jemen droht ein neuer Aufstand von großer Ausdehnung auszubrechen.

**Deutsch-Südwestafrika.**

Der deutsch-südwestafrikanische Landesrat in Windhut ist geschlossen worden. Einstimmig erklärten die nichtbeamteten Mitglieder des Landesrats, daß sie der Dernburgschen Kolonialpolitik nicht mit Zuversicht folgen können.

**Südamerika.**

Eine Truppenabteilung von Ecuador ist an die Grenze von Peru ausgerückt.

**Vermischtes.**

\* Wie der Morning Leader aus Kobe meldet, wurde die Stadt Komori durch eine Feuersbrunst zerstört. Achttausend Häuser sind niedergebrannt und 30 000 Menschen obdachlos. Sechzehn Personen sollen umgekommen und viele verletzt worden sein.

\* Schwere Unfälle. Ein Rittmeister des zwölften Dragonerregiments in Pont-a-Mousson gab einem Unteroffizier den Befehl, das widerpenstige Pferd eines Reiters durch einen starken Säbelhieb anzutreiben. Das Pferd

bäumte sich und der Reiter stürzte so unglücklich ab, daß ihm der Säbel des Unteroffiziers die Brust durchbohrte und er in wenigen Stunden seiner Verletzung erlag. Der Rittmeister wurde mit 14 Tagen Arrest bestraft.

\* Diebstahl in einem Museum. In Christiania sind aus dem historischen Altertumsmuseum 75 seltene, unschätzbare goldene Ringe, Armbänder und Medaillen gestohlen worden. Der Goldwert beträgt etwa 5000 Kronen, der Altertumswert ist unschätzbar.

\* Millionen Diebstahl im Kreml. Die Untersuchung des Brillantendiebstahls in der Nspenski-Kathedrale in Moskau hat zu einer ganzen Reihe sensationeller Enthüllungen über die Diebstähle im geistlichen Nestort geführt, die den Diebereien bei der Militärintendantur wenig nachgeben. So ist, wie dem „B. T.“ aus Petersburg geschrieben wird, die Schatzkammer des Patriarchats von Moskau im Kreml total ausgeraubt worden. Sie diente als Stapelort für die tolosalen Schätze des ganzen rechtgläubigen Orients. Seltene Bücher, Heiligenbilder, Steine von großem Werte befanden sich dabei. Kürzlich ließ die Moskauer Synodalkammer einige Fachmänner eine Untersuchung über die Echtheit der Steine in der Schatzkammer vornehmen. Man kam zu dem überraschenden Resultat, daß alle Steine von Wert durch wertlose Glasimitationen ersetzt und in grober Weise mit Wachs in die Fassung eingeklebt worden sind. Die Synodalkammer ist der Ansicht, daß die mit der Bewachung der Schatzkammer beauftragten Geistlichen alle Edelsteine im Laufe der Zeit selbst gestohlen haben. Die Synodalkammer beantragte noch Entdeckung dieses Unterschleifes, der sich auf viele Millionen belaufen soll, die Revision aller Besitztümer der russischen Kirchen. Sie ist dabei auf neue große Ueberforschungen gefaßt. In Jaroslaw kam es bereits zu einem großen Skandal ähnlichen Charakters bei der Uebergabe der Nikolai-Marienkirche. Der neue Geistliche weigerte sich nach oberflächlicher Besichtigung, die Kirche zu übernehmen, weil es sich erwies, daß alle goldenen und silbernen Heiligenbilder ihrer Edelsteine beraubt und durch wertlose Kupferimitationen ersetzt worden waren. So ist beispielsweise ein Heiligenbild, dessen Wert auf 15 000 Rubel geschätzt wurde, jetzt nicht mehr als 15 Rubel wert. Der Fall wurde bisher geheimgehalten, jetzt aber der Öffentlichkeit übergeben. Erfaulich ist auch, daß, wie sich herausstellte, die Moskauer Synodalkammer im Laufe der Jahre um all ihre wertvollsten seltenen Bücher bestohlen wurde. Ein Teil dieser Bücher wurde bei einer jungen Französin gefunden, die damit einen schwingelnden Handel trieb. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß das reiche Tschudowo-Kloster von eigenen Mönchen völlig ausgeraubt worden ist. Alle im Besitz des Klosters befindlichen Bücher, Edelsteine und wertvolle Heiligenbilder wurden von den frommen Brüdern zu Geld gemacht, für das sie sich Französinen in die Einsamkeit ihrer Zellen verschrieben. Der Prior des Klosters Laurentius ist zur „Strafe“ nach dem reichsten Kloster Südrusslands verlegt worden. Ein Teil der kostbarsten Stücke im Kloster wiedergefunden, wobei der Fund für ein wirkliches „Wunder“ erklärt wurde, obgleich alle wußten, daß die Mönche selbst die Diebe waren.

\* Der Juwelenraub des Regus Menelik. Der Regus Menelik von Abessinien, der schon so oft Totgesagte, hat, wie der „Inf.“ aus Rom geschrieben wird, ein neues Lebenszeichen gegeben, das ihn als den alten, klugen und vorzichtigen Mann zeigt, der er stets gewesen ist. Er hat nämlich in Anbetracht der unsicheren Verhältnisse, die schließlich in Abdis Ababa und in ganz Abessinien herrschen, den Befehl gegeben, daß sein Juwelenraub in eine geheime unterirdische Stahlkammer gebracht werde, die er sich vor ungefähr acht Jahren zur Aufbewahrung seiner Kostbarkeiten und wichtiger Aktenstücke hatte von deutschen Ingenieuren unter Leitung des ihm vertrautesten Mas Tassama hatte anlegen lassen. Der Berichterstatter eines italienischen Blattes, der gelegentlich eines Empfanges bei dem Regus vor zwei Jahren die Erlaubnis erhalten hatte, die Schätze des Regus zu besichtigen, berichtet darüber folgendes: Der Regus Menelik ist vielleicht einer der reichsten Fürsten der Erde. Die Zahl und Schönheit seiner Juwelen ist sehr bedeutend. Besonders wird das Alter der Edelsteine und des Goldes sehr gepriesen. Von vielen goldenen Gefäßen, die allerdings eine uralte und wundervoll ausgearbeitete Form haben, behauptet die Ueberlieferung, daß sie aus der Schatzkammer des Königs Salomo und der Königin von Saba stammen. An Kunstwert ist das kostbarste Stück eine große goldene doppelkuppige Krone, welche mit bildlichen Darstellungen altägyptischen Lebens geziert ist und der Sage nach von König Salomo gebraucht worden sein soll. In jedem Falle ist aber dieses Stück allein durch sein Gewicht und durch seine wunderbare Kunstarbeit von hervorragender Bedeutung und großem Werte. In dieser Art gibt es da viele Gefäße in allen Formen. Den größten Geldwert repräsentiert aber wohl ein altes Schwert mit goldenem Griff, der einen sehr großen Diamanten von reinstem Wasser an der Spitze trägt. Die Schleifart dieses Diamanten ist eine höchst seltene und von der unsrigen abweichend. Dieses Schwert soll einen Wert von drei Millionen Mark haben. Auffallend sind riesige Haufen von ungemünztem und nicht gearbeitetem Golde, das in Abessinien selbst gefunden wurde. Abessinien ist nämlich eins der goldreichsten Länder der Erde; die großen Mineralerschätze sind aber noch fast gänzlich ungenutzt, da ein regelrechter Bergbau und eine regelrechte Goldgewinnung hier unbekannte Dinge sind. Bekannt ist, daß sich in dem Juwelenraub des Regus Menelik der größte Rubin befindet, der sehr oft von Diebhabern beschlachtet wird und ein bedeutendes Vermögen darstellen soll. An viele Gegenstände dieser Schatzkammer knüpfen sich Sagen an; besonders eine silberne Schale, die auf ihrer inneren Fläche den Erdkreis in kostbarer Arbeit zeigt, wird darum von dem Regus sehr hoch geschätzt. Der Regus hat bisher eine Schätzung seiner Reichtümer nach modernen Begriffen noch nicht vornehmen lassen. Als man ihm dies nahelegte, lehnte er es mit Sarkastischem Lächeln ab und sagte: „Wozu brauche ich zu wissen, was alle diese Stücke zusammen wert sind, wenn ich nur weiß, was jedes einzelne mir wert ist.“ Dies ist sicher der Standpunkt eines Philo-

sophen, dem es allerdings sehr leicht ist, auf die irdischen Reichtümer mit Verachtung herabzusehen.

**Telegramme und letzte Nachrichten.**

6. Mai 1910.

**Leipzig.** Wie das „Leipziger Tageblatt“ aus Pömitz bei Taucha meldet, wurde gestern abend 10 Uhr von einem Streckenläufer zwischen Taucha und Pömitz die 17jährige Tochter Wartha des in Pömitz stationierten Bahnwärters Hänsel mit abgefahrenen Beinen und einer Kopfwunde auf den Schienen tot aufgefunden. Ob das junge Mädchen freiwillig den Tod gesucht hat, steht noch nicht fest.

**Berlin.** Der Reichskanzler ist heute früh aus Wiesbaden hierher zurückgekehrt.

**Kaiserlautern.** Der verstorbene bayerische Reichsrat von Buhl in Weidesheim hat, wie die „Pfälzische Presse“ meldet, für Wohlfahrtsvereinigungen testamentarisch 288 000 Mark gestiftet.

**München.** Der König von Schweden begibt sich nächsten Montag nach Wien zur Besichtigung der Internationalen Jagdausstellung und kehrt später wieder nach München zurück.

**Wien.** Der König von Sachsen ist gestern früh hier eingetroffen. Er wohnte dem Gottesdienste in der Stefanskirche bei und setzte um 9 Uhr 20 Minuten vormittags die Fahrt nach Larbis fort.

**Zürich.** Bei einer Uebungsfahrt auf der Limmat sind vier Personen ertrunken.

**Dünkirchen.** Die streikenden Spinner haben die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Der Generalstreik ist beendet.

**Cherbourg.** Der Fahrradhändler Guillot unternahm mit drei Bekannten einen Ausflug im Segelboot längs der Küste. Infolge eines Windstoßes kenterte das Boot, und alle vier Insassen ertranken.

**Toulouise.** In Decazeville stürzten drei Bergleute infolge Reißens des Seiles mit dem Förderkorb in die Tiefe. Zwei von ihnen wurden getötet, der dritte erlitt schwere Verletzungen.

**London.** König Eduard leidet an einem heftigen Bronchialkatarrh. Die beiden Ärzte des Königs, Sir J. Reid und Sir Fr. Baking, haben im Palast geschlafen. Die Umgebung des Schlosses ist mit Torf belegt worden, um alle Geräusche abzuschwächen. Eine große Menschenmenge stand vor dem Palast in der Hoffnung, eine beruhigende Nachricht zu erhalten. In mehreren Theatern sang das Publikum die Nationalhymne. Alle Zeitungen bringen Leitartikel, in denen sie der Hoffnung auf Wiederherstellung des Königs Ausdruck geben.

**London.** Gestern abend um 7 Uhr 30 Min. wurde folgendes Bulletin ausgeben: Der König leidet an Bronchitis. Sein Befinden gibt zu einiger Besorgnis Anlaß. — Um 10 1/2 Uhr wurde bekanntgegeben, daß im Befinden des Königs seit der Ausgabe des amtlichen Bulletins keine Veränderung zu verzeichnen ist.

**London.** Um der Königin zu ermöglichen, schnell zum König zu gelangen, wurden die Zeremonien bei ihrer Ankunft wesentlich abgekürzt. Der Fürst von Wales ist an den letzten beiden Tagen fast ständig im Palast gewesen. Das gestrige Bulletin ist von dem Leibärzten Sir J. Reid und Sir Fr. Baking, sowie hervorragenden Spezialisten unterzeichnet. Der König war die Folgen eines ähnlichen Anfalls, den er in Biarritz erlitten hatte, noch nicht vollständig losgeworden.

**London.** Hier wurde gestern ein Komitee für die Beschickung der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden gebildet. Die Regierung hat auf Grund einer Einladung der deutschen Regierung dem Handelsamt den Auftrag gegeben, dem Komitee jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Es sind auch Unterhandlungen im Gange, die auf die Bildung einer großen kanadischen, indischen und südafrikanischen Abteilung auf der Ausstellung abzielen.

**New-York.** Nach einem aus San Juan del Sur (Nicaragua) eingetroffenen Telegramm ist die Stadt Cartago (Costarica) durch ein Erdbeben zerstört worden. 500 Menschen sind umgekommen. Nähere Nachrichten über das Erdbeben von Cartago laufen nur spärlich ein, da die Telegraphendrähte zwischen Cartago und San José zerrissen sind, und die Telegraphenbeamten in Cartago getötet wurden. Hunderte von Bewohnern der von der Katastrophe betroffenen Stadt sind verlegt. In San José sind ebenfalls einige Gebäude beschädigt worden, Personen jedoch nicht zu Schaden gekommen.

**Birmingham (Alabama).** In der Palosmine hat sich eine Explosion ereignet, bei der hundert Menschen umgekommen sind. — Nach neueren Meldungen befanden sich zur Zeit der Katastrophe 185 Menschen in der Palosmine, die sämtlich ums Leben gekommen sind. — Die Explosion in der Grube der Palos-

Coal and Coke Company ereignete sich gestern gegen 1 Uhr nachmittags, wo 150-200 Mann in Schicht arbeiteten. Die Erschütterung war so gewaltig, daß ein Mann, der sich in einer Entfernung von 100 Yards befand, augenblicklich getötet wurde. Bis 3 Uhr nachmittags wurden drei Leichen geborgen. Die Arbeiten mußten wegen Nachschwabden zeitweilig eingestellt werden.

Stadtbibliothek.

Geöffnet: Sonntag von 9/11-1/4 Uhr.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Grandi, den 8. Mai 1910.

Vorm. 9 Uhr predigt Pastor Pöcher. Vorm. 1/11 Uhr Kindergottesdienst. Pastor Pöcher. Wochenamt: Pastor Pöcher.

Getaufte: Anna Elisabeth, Wenzl Pokors, Maurers T. - Willy Kurt, Anton Emil Schmidt, Schuhmachers S. - Witzschdorf: Irma Marie Gertrud, Paul Bruno Graubas, Nähfabrikarbeiters S. - Paul Erich, Ernst Emil Freyhof, Nähfabrikarbeiters S. - Gornau: Fritz Erich, Emil Bruno Reichels, Maschinenbauers S. - Franz Kurt, der Marie Frieda Löwe auferhelt S.

Beerdigte: Paul Arthur Engelbrecht, Maschinenbauers einig Tochter, 19 J. - Friedrich Anton Hein, Handarbeiter aus Weißbach, 51 J. 10 M. 7 T. - Witzschdorf: Christiane Emilie Franz, Johann Paul Franz, Schnittwarenhändlers Ehefrau, 68 J. 7 M. 11 T.

Girchennachrichten von Krumhermersdorf.

Am Sonntage Grandi, den 8. Mai.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Eph. 2, 4-10.

Beerdigt: Frau Emilie Pauline verw. Nestler, geb. Thierig, 49 J. 10 M. 21 T. - Eise Hill, R. Kluges, Fleischers Tochter, 15 J. - Max Herbert, W. O. Wagners, Fabrikchloßers Sohn, 7 M. 20 T.

Blasmusik-Programm.

Sonntag, den 8. Mai 1910, am Markt.

- 1. Choral. 2. Scherz und Ernst. Ouvertüre . . . . . Hummel. 3. Romane. . . . . Wiggert. 4. La Violette. Polka . . . . . Strauß. 5. Alte Liebe rostet nicht. Gavotte . . . . . Volkstedt. 6. Melodienkonzert . . . . . Merzdorf. 7. Kaiser Friedrich-Marsch . . . . . Friedemann.

Witterungsbericht.

(Mitgeteilt von der Kgl. Sächs. Landes-Wetterwarte zu Dresden.)

Sonabend, den 7. Mai 1910.

Starke westliche Winde, wolfig, kühl, zeitweise Regen.

Weldung vom Pöhlberg: Vormittags und nachmittags schwacher Nebel, milder Sonnenaufgang, Morgenrot.

Weldung vom Hitzelberg: Ununterbrochen schwacher Nebel, schwache Schneedecke nur auf dem Berge, heiser anhaltender Reif.

Tagebuch.

Zunehmende Arbeiten in der Stadt. Turnhalle: Nigem. Turnverein (D. L.): Für ältere Herren: Dienstags abends von 8 Uhr an. Für Jünglinge und junge Männer: Dienstags und Sonnabends. Für erwachsene Mädchen und Frauen: Freitags 7-8 Uhr. - Turnklub (D. L.): Montags und Donnerstags abends von 7/9 Uhr an Mittel- und Bogenschießen-Turnen.

Voll geöffnet: Wochentags im Sommer von 7, im Winter von 8-12 Uhr vorm. und von 2-7 Uhr nachm., Sonn- und Feiertags von 8-9 Uhr vorm. und von 11-12 Uhr mittags.

Telegraphie: Wochentags von 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm., Sonn- und Feiertags von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags und von 4-7 Uhr nachm.

Fernsprekamt: Wochentags im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 7 Uhr nachm.

Öffentliche Fernsprekstelle: Täglich im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr früh bis 7 Uhr nachm.

Friedensrichter-Amt, Waldkirchnerstraße 5. Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Unentgeltliche Kostverteilung für Säuglingspflege an unbemittelte Mütter und Pflegeeltern: Dienstags und Freitags 1-2 Uhr nachmittags bei Herrn Dr. med. Bahr, 12-1 Uhr bei Herrn Dr. med. Behr und 1-2 Uhr bei Herrn Dr. med. Köppler.

Ortskrankenkasse (gemeinsame Meldestelle für die Krankenversicherung und Invalidenversicherung), Innere Königsstraße 79, parterre. Geöffnet jeden Wochentag von vorm. 8-12 Uhr, nachm. 2-8 Uhr, Sonntags geschlossen. Kassen- und Rechnungsführer: Alfred Schmitt, Kassierer: Robert Schwerdtner.

Versicherungskasse zu Zschopau. Geschäftszeit: von früh 8 Uhr bis mittags 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Städtisches Krankenhaus. Besuchszeit: Sonntag, Dienstag und Freitag, nachmittags 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsnachweis: im Rathaus, Zimmer Nr. 4.

Waschanstalt: Bestellungen und Zahlungen für Coats, Teer und anderer Gegenstände nur in der Stadtkasse. An Scheuertagen und mittags von 12-2 Uhr Abgabe von Coats-Anweisungen bei Wachtmeister Kluge.

Wartlicher Verkauf von Briefmarken: Kaufmann August Bey, Markt, Schantwirtsch. Witwe Fiedler, Mühlentstraße, Handelsmann Oskar Uhlmann, Johannisplatz, Materialwarenhändler Karl Kasper, Johannisstraße 572, Materialwarenhändler Max Förster, Bergstraße 487, Kaufmann Arthur Thiergen.

Zacherlin advertisement featuring an illustration of a man and a bottle, with text describing the product's benefits for various ailments.

Large advertisement for Feldschlösschen Zschopau, including details for a Frühlingsfest, Schützenhaus Zschopau, and Gasthof Gornau.

Advertisement for Hautauschlag medicine, Frischen Stangenspargel, Frischen Dresdner Staudensalat, and Kino-Salon Kaisersaal.

Advertisement for H. Borngräber's Frischer Schellfisch, listing various fish products and prices.

Advertisement for Herr Carl Paul Höckel, a shoemaker, announcing a death and funeral.

Advertisement for Bergschlösschen Zschopau, Paul's Gasthof Krumhermersdorf, and Lehngericht Weißbach.

Advertisement for Auguste Amalie Hofmann, mentioning her death and funeral arrangements.

Advertisement for Obstbäumen (fruit trees) and Blumen- und Gemüsepflanzen (flowers and vegetables).

Advertisement for Lehrlings-Gesuch (apprentice search) and a notice about a lost passport.

Advertisement for Paul's Gasthof Krumhermersdorf, Lehngericht Weißbach, and Verein zu Rat und Tat.

Advertisement for Makulatur (junk paper) available at Raschke's Buchdruckerei.

Advertisement for a new reform bed and accounting forms.

Advertisement for a bicycle (Freilauf-Rad) and wine bottles (Rotweinflaschen).

Advertisement for K. S. Militärverein 'Kameradschaft' and a meeting notice.

# Unser grosser Massen-Verkauf!

begann  
 Sonnabend, den 30. April  
 und bietet ganz besondere Vorteile  
 zu nie wiederkehrenden billigen Preisen.

<p>Einen Posten <b>Wäsche</b>          Weiße Hemden          = Nachtjaden          = Hosen          = Unterröcke          = Untertaillen          zum Aussuchen <b>1</b> Mk.</p>	<p>Einen Posten          Knaben-Wasch-Blusen          Knaben-Hosen          Wasch-Kleidchen          Barchent-Hemden          Barchent-Hosen          zum Aussuchen <b>1</b> Mk.</p>	<p>Einen Posten  <b>Batist-Blusen</b> <b>1<sup>95</sup></b>          zum Aussuchen          Jetzt</p>	<p>Einen Posten  <b>Wasch-Blusen</b> <b>1<sup>50</sup></b>          in modernen Mustern          Jetzt</p>
<p>Einen Posten  <b>Kinderkleider</b>          in wollenen Stoffen          hochmoderne Muster          Größe im Alter bis 12 Jahr          zum Aussuchen          von <b>2<sup>25</sup></b> an</p>	<p>Einen Posten  <b>Knabenanzüge</b>          in modernen Mustern          Serie I <b>2<sup>50</sup></b>          Serie II <b>4<sup>50</sup></b></p>	<p>Einen Posten  <b>Arbeitshosen</b> <b>1<sup>95</sup></b>          sehr dauerhaft  <b>Stoffhosen</b> <b>3<sup>50</sup></b>          sehr stark</p>	<p>Einen Posten  <b>Wetter-Kragen</b> <b>7<sup>75</sup></b>          Jetzt nur</p>
<p>Einen Posten  <b>Herrn-Sommer-Paletots</b>          hochmoderne Muster          Jetzt <b>14<sup>50</sup></b></p>	<p>Selten günstige Gelegenheit!          Einen Posten  <b>Herrn-Anzüge</b> <b>11<sup>75</sup></b>          in sehr modernen Mustern          Jetzt</p>	<p>Einen Posten  <b>Herrn-Anzüge</b> <b>15<sup>50</sup></b>          in sehr soliden Mustern          Jetzt  <b>Hochelegante Ersatz für Maß</b> <b>23<sup>50</sup></b></p>	<p>Einen Posten  <b>einzelne Herren-Jacketts</b> <b>6<sup>50</sup></b>          Jetzt</p>
<p>Einen Posten  <b>Damen-Sommer-Paletots</b>          Jetzt nur <b>4<sup>95</sup></b></p>	<p>Einen Posten          elegante schwarze  <b>Damen-Paletots</b>          Jetzt nur <b>9<sup>75</sup></b></p>	<p>Einen Posten  <b>Wasch-Röcke</b>          in modernen Mustern          Jetzt <b>1<sup>95</sup></b></p>	<p>Ein großer Posten  <b>Unterröcke u. Kostümröcke</b>          werden zu jedem annehmbaren Preis verkauft</p>

Niemand versäume die selten günstige Gelegenheit!

# J. Messerschmidt & Co.

Neumarkt.

**ZSCHOPAU.**

Ecke Albertstr.

1815  
 1816  
 1817  
 1818  
 1819  
 1820  
 1821  
 1822  
 1823  
 1824  
 1825  
 1826  
 1827  
 1828  
 1829  
 1830  
 1831  
 1832  
 1833  
 1834  
 1835  
 1836  
 1837  
 1838  
 1839  
 1840  
 1841  
 1842  
 1843  
 1844  
 1845  
 1846  
 1847  
 1848  
 1849  
 1850  
 1851  
 1852  
 1853  
 1854  
 1855  
 1856  
 1857  
 1858  
 1859  
 1860  
 1861  
 1862  
 1863  
 1864  
 1865  
 1866  
 1867  
 1868  
 1869  
 1870  
 1871  
 1872  
 1873  
 1874  
 1875  
 1876  
 1877  
 1878  
 1879  
 1880  
 1881  
 1882  
 1883  
 1884  
 1885  
 1886  
 1887  
 1888  
 1889  
 1890  
 1891  
 1892  
 1893  
 1894  
 1895  
 1896  
 1897  
 1898  
 1899  
 1900

Am  
 Himmel  
 hoffen,  
 untergeht  
 am 23.  
 Westhor  
 in diese

## Gedenktage.

### 7. Mai.

1819. Der Astronom Otto Wilhelm von Struve in Dorpat geboren († 1905).  
 1843. Der Komponist Johannes Brahms in Hamburg geb. († 1897).  
 1885. Der Dichter Albert Müller in Wittingen geboren († 1900).  
 1837. Der Aftalarreisende Karl Mauch in Stetten (Württemberg) geboren († 1876).

### 8. Mai.

1668. Der französische Dichter Alain René Lesage in Sargau bei Bannes geboren († 1747).  
 1796. Der französische Geschichtsschreiber François Auguste Marie Mignet in Aix geboren († 1884).  
 1803. Der Chemiker Justus von Liebig in Darmstadt geb. († 1873).  
 1902. Die Stadt St. Pierre auf der Insel Martinique wird durch den Ausbruch des Vulkan Mont Pelé zerstört.  
 1908. Der französische Schriftsteller Ludovic Halévy in Paris geboren (\* 1824).

### 9. Mai.

1688. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, in Potsdam geboren (\* 1620).  
 1796. Joseph Meyer, der Begründer des Bibliographischen Instituts, in Gotha geboren († 1866).  
 1805. Friedrich von Schiller in Weimar gestorben (\* 1759).  
 1924. Der Theolog und Kanצלer Benno Bruno Brückner in Rohweil geboren († 1906).

## Vom Halleyschen Kometen.

Der Halleysche Komet, von dessen Sichtbarkeit im Mai sich schon längere Zeit alle Welt viel verspricht, wurde schon im ersten Drittel des April am Morgenhimmel zuerst auf der Kupferwarte und dann bald im Wiener 27-Jöller im Sternbild der Fische wiedergesehen, daß er zunächst langsam, dann mit rasch zunehmender Geschwindigkeit bis Mitte Mai durchwandert. Von da ab wird er wenige Tage unsichtbar und geht am 19. Mai früh vor der Sonnenscheibe vorbei. Jedoch wird wahrscheinlich wegen der Lichtschwäche des Kometen im Vergleich zur Sonne nichts zu sehen sein. Da der Schweif von dem Kerne aus nahezu gradlinig von der Sonne weggerichtet ist, so muß in jener Zeit, wenn der Schweif des „Halley“ lang genug ist — man kann als sicher annehmen, daß er die nötige Ausdehnung von ein Viertelhundert Millionen Kilometer sogar überschreiten wird — die Erde durch denselben hindurchlaufen. Bei der enorm kleinen Dichte der Schweifmaterie wird aber dieses kosmische Ereignis für uns ganz ungefährlich sein, etwa ebenso wie für eine Kanonenkugel, die durch einen Müdenschwarm fliegt. Leider sind noch keine genauen Rechnungen ausgeführt, welche die geringe Krümmung des Schweifes berücksichtigen. Wir können daher empfehlen, nicht nur in der Nacht vom 18./19. Mai, sondern auch in der folgenden auf alle Himmelserscheinungen, besonders Sternschnuppen zu achten. Nach dem 20. Mai ist der Komet, der an diesem Tage eine enorm große Geschwindigkeit entwickelt, am Abendhimmel im Westen mit bloßem Auge zu sehen, etwa an Helligkeit einem Stern erster Größe gleich, wahrscheinlich sogar noch heller, ähnlich dem großen Januar-kometen 1910 a. Am 20. Mai befindet er sich noch im Sternbild des Stieres, am 21./22. Mai schon in dem der Zwillinge, am 23./24. Mai im Krebs, von wo er mit allmählich wieder abnehmender Geschwindigkeit und stets schwächer werdender Helligkeit die Sternbilder der Wasserschlange und des Sextanten durchläuft. Anfang Juni überschreitet er den Himmelsäquator und ist von da ab noch bis Ende Juli mit dem Opernglase zu verfolgen.

Folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Sichtbarkeit des Kometen:

Datum	Kulanz der Sonne	Aufgang	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 6.	4,29	2,21	12,2
" 10.	4,22	2,20	8,87
" 11.	4,20	2,21	8,00
" 12.	4,18	2,23	7,28
" 13.	4,17	2,24	6,52
" 14.	4,15	2,29	5,79
" 15.	4,13	2,36	5,12
" 16.	4,12	2,48	4,48
" 17.	4,10	3,07	3,84
" 18.	4,09	3,33	3,40

Datum	Sonnens-Untergang	Untergang des K.	Entfernung von der Erde in Millionen Meilen
Mai 19.	7,58	8,37	abends 3,16
" 20.	7,59	9,29	3,08
" 21.	8,01	10,15	3,16
" 22.	8,03	10,47	3,47
" 23.	8,04	11,07	3,81
" 24.	8,05	11,20	4,46
" 25.	8,07	11,27	5,08
" 26.	8,08	11,33	5,77
" 27.	8,09	11,37	6,50
" 28.	8,11	11,37	7,23
" 29.	8,12	11,38	8,03
" 30.	8,13	11,38	8,74

Am 19. Mai wird man den Halley noch nicht am Abendhimmel wahrnehmen können, doch schon am 20. läßt es sich hoffen, da er abdann schon 1 1/2 Stunden nach der Sonne untergeht, und jeden folgenden Tag immer später, sodas er am 23. Mai erst drei Stunden nach dem Tagesgestirn am Westhorizonte verschwindet. Zugleich befindet sich der Komet in diesen Tagen der Erde noch sehr nahe, da er sich uns bis

auf 1/3 der Sonnenerfernung nähert, also näherkommt, als irgend ein Planet (die Venus bleibt in der größten Erdnähe noch 5 1/2 Millionen Meilen entfernt). Am 20. Mai dürfte der Komet etwa um 9 Uhr, schon ziemlich nahe dem Untergange, sichtbar werden, er geht dann fast an derselben Stelle wie die Sonne unter. In den folgenden Tagen liegt der Untergang des Kometen immer weiter links von der Sonne. Bei seinem Sichtbarwerden gegen neun Uhr des Abends ist der Komet dann jeden folgenden Tag immer höher am Westhimmel zu suchen, jedoch ist seine Bahn am Himmel gegen den Lauf der Sonne an den betreffenden Tagen merklich nach links verschoben. Weder am Morgenhimmel, noch am Abendhimmel dürfte der Mond die Sichtbarkeit des Halley irgend wesentlich beeinträchtigen. Vom 1. Mai ab steht der Mond morgens sehr tief am Himmel, auch sehr weit vom Kometen entfernt, vom 7. ab ist der Mond morgens unsichtbar. Vom 20. bis 23. Mai steht der Mond, kurz vor Vollmond, weit vom Kometen ab im Südosten, und nach dem Vollmonde (am 24. früh) erfolgen die Mondaufgänge so spät, zugleich steht der Mond so tief, daß er für die Sichtbarkeit des Kometen nichts mehr ausmacht. Etwa am 23. Mai dürfte sich die schönste Erscheinung des Kometen erwarten lassen; gegen Ende Mai wird seine Helligkeit durch die größer werdende Entfernung von Erde und Sonne langsam abnehmen. Da wir mit Wahrscheinlichkeit für die Zeit vom 20. bis 30. Mai viele klare Abende erwarten dürfen, so läßt sich hoffen, daß der Halley dann in seiner günstigen Sichtbarkeit eine herrliche Erscheinung am Abendhimmel bieten wird.

## Um die Beute.

Kriminalroman von Reinhold Ortman.

(33. Fortsetzung.) (Kaschke entzogen.)

Die Untersuchung währte ziemlich lange, und er mußte auf eine Reihe von Fragen Auskunft geben, wie sie ihm ähnlich vor einigen Tagen auch der von seinem besorgten Gastfreunde geholt Arzt vorgelegt hatte. Er beantwortete sie ganz ehrlich, denn sein Gesundheitszustand war ihm in diesem Augenblick so gleichgültig, daß es ihm durchaus nicht der Mühe wert schien, sich irgendwie zu verstecken.

„Bitte — Sie können sich wieder ankleiden,“ sagte Rutherford endlich, indem er das Stethoskop vorlegte. „Ich werde Ihnen etwas Anregendes verschreiben, aber ich verbehle Ihnen nicht, daß Sie davon nur vorübergehend Nutzen haben werden. Ich empfehle Ihnen dringend, sich an Ihrem ständigen Aufenthaltsort sofort in andauernde ärztliche Behandlung zu geben.“

„Ah, Sie wollen mich doch nicht ängstlich machen, Herr Doktor.“ lächelte Grevenberg. „Haben Sie denn etwas Bedenkliches gefunden?“

„Ihre Lungen sind angegriffen, und Ihr Herz arbeitet nicht so, wie es sollte. Sie müssen jedenfalls sehr vorsichtig leben, jede Aufregung, Anstrengung oder Ausschweifung vermeiden und für die Pflege Ihres stark heruntergekommenen Körpers alles tun, was nur immer in Ihren Kräften steht.“

So eindringlich auch das alles gesagt war, so wenig Eindruck machte es doch in diesem Moment auf den, dem die Warnung galt.

„Ich werde mir's merken, Herr Doktor,“ sagte er leichtsin.

Und dann, während er seine Kravatte knüpfte, stellte er sich vor die japanische Wase. „Was für ein herrliches Kunstwerk Sie da besitzen!“ plauderte er. „Vielleicht wissen Sie nicht einmal, welchen Wert es für einen Sammler solcher Altertümer haben würde.“

„Doch, ich weiß es,“ warf Georg Rutherford, der eben mit der Abfassung des Rezepts beschäftigt war, kurz hin. „Man hat es mir wiederholt gesagt.“

„Sind Sie nie in Versuchung geführt worden, die Wase zu verkaufen? Aber es verirrt sich wohl freilich nur selten ein wirklicher Kenner hierher nach Liebensfelde?“

„Das wäre mir auch sehr gleichgültig. Denn die Wase ist nicht verkäuflich.“

„Sie sollten das nicht mit solcher Bestimmtheit aussprechen, verehrter Herr Doktor. Am Ende hat jedes Ding in der Welt seinen Preis.“

„Ich wiederhole, daß die Wase nicht verkäuflich ist. — Darf ich Sie vielleicht um Ihren Namen bitten, damit ich ich ihn auf dem Rezept vermerken kann?“

Der Fremde hatte diese Aufforderung offenbar überhört. Er war jetzt ganz in die Betrachtung und Untersuchung des metallenen Kunstwerkes vertieft.

„Wie meisterhaft das alles modelliert ist! Geradezu dem Leben abgelauscht. Diese Eidechse hier in dem Astloch zum Beispiel — ist es nicht, als ob sie im nächsten Augenblick davonhüpfen müßte?“

Als wolle er das Tierchen streicheln, fuhr er mit dem Finger in die winzige Öffnung, die der zierliche Körper der Lacerte noch freiließ, und als er in der Tiefe der Höhlung eine kleine Papierrolle fühlte, weitete sich in einem triumphierenden Glückesgefühl seine Brust.

Wenn dies Röllchen noch an seinem Platze war, so lag sicherlich auch alles andere wohlgeborgen da, wohin er es ver-

steckt hatte, und unter allen lebenden Menschen kannte nur er das Geheimnis dieser kostbaren Wase.

Mit der gut gespielten Lebhaftigkeit eines Menschen, der plötzlich zu einem großen Entschluß gelangt ist, wandte er sich nach dem ungeduldig wartenden jungen Arzte um.

„Ich will ganz aufrichtig sein, lieber Herr Doktor. Ich selbst bin zufällig ein leidenschaftlicher Liebhaber japanischen Kunstgewerbes, und ich möchte Ihnen die Wase abkaufen. Nein, nein — sagen Sie nichts! Es könnte Sie gereuen. Denn ich biete Ihnen nicht, was andere Ihnen vielleicht geboten haben, denen es um einen vorteilhaften Erwerb zu tun war. Ich habe etwas Derartiges noch nicht in meiner Sammlung, und der etwaige Marktwert des Stückes ist darum für mich nicht das Entscheidende. Machen Sie mir Ihren Preis, Herr Doktor, und machen Sie ihn, so hoch Sie wollen. Nur sagen Sie mir nicht noch einmal, daß Ihnen die Wase unverkäuflich sei.“

„Und doch kann ich Ihnen nichts anderes antworten. Sie werden sich nicht weiter bemühen, wenn ich Ihnen mitteile, daß das Kunstwerk ein Geschenk ist, dessen Veräußerung mir schon Rücksichten der Pietät verbieten.“

„Nun ja, es ist etwas sehr Schönes um die Pietät, aber es ist auch etwas sehr Schönes um eine runde Summe Geldes. Wenn ich Ihnen nun sechs-, nein, zehntausend Mark biete, Herr Doktor? — Ich bin kein Freund vom Feilschen — sagen wir also von vornherein zehntausend Mark.“

Georg war betroffen. Das aufdringliche Gebaren des Mannes war ihm mit jeder Sekunde widerwärtiger geworden. Dies ungeheuerliche Angebot aber, das den Wert der Wase sicherlich weit überstieg, ließ ihn geradezu an der Gesundheit seines Verstandes zweifeln.

„Sie täuschen sich offenbar in Ihrer Schätzung,“ sagte er. „Auch ohne die Gründe, die ich Ihnen bereits nannte, würde ich mich zu einem derartigen Handel nicht verstehen.“

„Aber weshalb denn nicht, Herr Doktor? Da es mein freier Wille ist, brauchen Sie sich doch kein Gewissen daraus zu machen, wenn ich den Gegenstand etwa zu teuer bezahle. Sie kennen offenbar die Leidenschaft eines eingetragenen Sammlers nicht und wissen nicht, was es für ihn bedeutet, sich eine Seltenheit entgehen lassen zu müssen, in die er sich einmal verliebt hat. Ich bin reich, und die Summe, die ich Ihnen geboten habe, bedeutet für mich so gut wie nichts. Die Wase aber bedeutet mir in diesem Augenblick alles. Also — schlagen Sie ein?“

Rutherford schüttelte den Kopf. „Es ist unmöglich. Lassen Sie uns nicht weiter davon reden.“

Grevenberg's Pulse flogen wie im Fieber. „Nun denn — fünfzehntausend, Herr Doktor! Oder, wenn Ihnen auch das noch nicht genug ist, so machen Sie mir selber den Preis, der Ihre Bedenkllichkeiten überwindet.“

Der junge Arzt wollte unwillig seine Verneinung wiederholen. Da durchfuhr ihn ein Gedanke, der ihn gaudern machte. Er wußte, der Oberstleutnant von der Heyde war nicht reich, und er würde einem Angebot, wie es hier von einem offenbar halb spleenigen Sammler gemacht wurde, vielleicht nicht widerstanden haben. (Fortsetzung folgt.)

## Marktpreise in Chemnitz vom 4. Mai 1910.

Weizen, fremde Sorten,	11	40	9	bis	12	40	9
sächsischer,	10	85			11	05	
Gebirgsroggen	8	35			7	35	
Roggen, niederländisch säch.,	7	70			8		
preussischer,	7	70			8		
hiesiger	7	45			7	00	
fremder	8	75			8	90	
Gerste, Braun-, fremde							
sächsischer							
Futter-	6	55			6	70	
Hafer, sächsischer	8				8	20	
preussischer	8	05			8	25	
ausländischer alt							
Erbsen, Koch-	10	75			11	25	
Erbsen, Mahl- und Futter-	8	25			8	75	
Heu	5	30			5	80	
gebündelt	5	50			5	80	
Stroh, Fliegeldrusch	3	30			3	60	
Maschinenbrusch							
Langstroh	2	60			2	90	
Stroh, Maschinenbrusch							
Krummstroh	2	20			2	60	
Kartoffeln, inländische	2	50			3		
ausländische	10				14		
Butter	2	70			2	90	1 Kr.

### 7. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 21 Min.  
 Sonnenuntergang 7 Uhr 33 Min.  
 Mondaufgang 3 Uhr 55 Min. B.  
 Monduntergang 5 Uhr 8 Min. R.

### 8. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 19 Min.  
 Sonnenuntergang 7 Uhr 35 Min.  
 Mondaufgang 4 Uhr 11 Min. B.  
 Monduntergang 6 Uhr 41 Min. R.

### 9. Mai.

Sonnenaufgang 4 Uhr 17 Min.  
 Sonnenuntergang 7 Uhr 36 Min.  
 Mondaufgang 4 Uhr 30 Min. B.  
 Monduntergang 6 Uhr 15 Min. R.

Trinkt **Bamf!** Er ist der beste Malzkaffee der Welt.

### Pferdeversicherung.

Der am 1. April ins Leben getretene Pferdeversicherungsverein für Böhmen und Umgebung ist einem längst vorhandenen Bedürfnis gerecht geworden, dies beweist die rege Beteiligung an demselben. In den wenigen Wochen seines Bestehens sind bei ihm schon über 100 Pferde versichert worden. Vielfachen Wünschen entsprechend, bringen wir in nachstehendem die Versicherungsbedingungen zur allgemeinen Kenntnis.

#### Versicherungsbedingungen des Pferdeversicherungsvereins für Böhmen und Umgebung.

§ 1. Versicherungsfähig sind alle im Bezirke des Vereins vorhandenen Pferde und Esel, Maulesel und Maultiere, sowie ihre über 1/2 Jahr alten Fohlen, soweit nicht die Bestimmungen der Satzung oder der Versicherungsbedingungen entgegenstehen.

§ 2. Die Anmeldung zur Versicherung hat schriftlich zu erfolgen und muß den gesamten aufnahmefähigen Bestand an gleichartigen Tieren eines Besitzers umfassen. Sie ist an den Vorsitzenden des Vereins zu richten. Dem Antrag ist ein Verzeichnis der zu versichernden Tiere unter Angabe ihrer Benutzungsart beizufügen. Der Antragsteller ist 14 Tage lang an seinen Antrag gebunden.

§ 3. Der Verein haftet für den Schaden durch unverschuldetes Umstehen oder Tötung der versicherten Tiere, die wegen gänzlicher dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall nötig wird.

- § 4. Der Verein haftet nicht
1. für Schäden, die infolge einer Seuche oder Krankheit entstehen, soweit dem Versicherten nach gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zusteht oder zustehen würde, wenn der Anspruch nicht durch eine Zuwiderhandlung gegen seuchenpolizeiliche Vorschriften verwirkt worden wäre;
  2. für Schäden, die durch Brand, Explosion, Aufruhr oder durch elementare Kräfte und Ereignisse, wie Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben u. s. w. verursacht werden;
  3. für Schäden, die durch Maßregeln herbeigeführt werden, die im Kriege oder nach der Erklärung des Kriegszustandes von einem militärischen Befehlshaber angeordnet worden sind.

- § 5. Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Versicherung sind
1. Pferde, die auf Rennbahnen laufen;
  2. kranke Tiere;
  3. Tiere, die weniger als 150 M. wert sind;
  4. Pferde, die älter als 15 Jahre sind;
  5. Tiere der Pferdehändler, Rossflächter und Abdecker.

§ 6. Die Aufnahme in die Versicherung kann solchen Personen verweigert werden, welche ihre Tiere schlecht zu behandeln oder mangelhaft zu versorgen pflegen. Hierbei ist der Besitzer auch für die Handlungsweise seiner Angehörigen oder Angestellten als verantwortlich anzusehen.

§ 7. Hat ein Tier bei der Abschätzung ein Leiden oder einen Mangel, die die Aufnahme nicht hindern, so kann doch die Versicherung an besondere Bedingungen geknüpft werden.

§ 8. Nach Aufnahme der angemeldeten Tiere in die Versicherung wird dem Antragsteller ein Versicherungsschein (Mitgliedschein) zugestellt. Dieser hat zu enthalten die Bezeichnung und Beschreibung der Tiere gemäß § 22 der Satzung, die einzelnen Versicherungswerte und die Gefahrenklassen, in die jedes Tier eingereiht worden ist.

§ 9. Als höchste Versicherungswerte gelten

- a) für Hengste, welche zur Zucht gehalten werden, 3000 M.;
- b) für herrschaftliche Kutsch- und Reitsperde 2000 M.;
- c) für Tiere, welche zum Wirtschafts- und Geschäftsbetrieb benutzt werden, 1200 M.

Wenn keine Einigung über den Versicherungswert stattfindet, so haben die Mitglieder des Abschätzungsausschusses in der Reihenfolge des Lebensalters, das jüngste zuerst, ihre Schätzungen besonders abzugeben. Der Durchschnitt nach oben auf 50 abgerundet, gilt als Versicherungswert.

§ 10. Die Versicherung geschieht nach 6 Gefahrenklassen. Es gehören nach

Klasse I: Tiere der rein landwirtschaftlichen Betriebe, sowie Fohlen;

Klasse II: Tiere der landwirtschaftlichen Betriebe, die nebenher für gewerbliche Zwecke verwendet werden, Kutsch- und Reitsperde für eigene Verwendung, sowie Zuchttiere;

Klasse III: Tiere der Bäckereien, Fleischereien und ähnlichen Handelsgeschäfte, Gasthöfe, Holzhandlungen, Mühlen, Frachtereien und Verleihschäfte von Kutsch- und Reitsperden;

Klasse IV: Tiere der Baugeschäfte, Brauereien, Fabriken und Gruben;

Klasse V: Tiere der Lohnlastfuhrbetriebe, Ziegeleien und Steinbrüche.

Wenn ein Betrieb mit erheblich größeren Gefahren verbunden ist als der Durchschnitt seiner Klasse, so können die darin beschäftigten Tiere in eine höhere Gefahrenklasse eingestuft werden.

Für Betriebe der V. Klasse besteht hierfür die Klasse VI.

Betriebe, die in den vorstehenden Gefahrenklassen nicht ausdrücklich aufgeführt sind, oder gemischte Betriebe, sind vom Abschätzungsausschuss entsprechend einzuordnen. Wenn ein Tier nur ausnahmsweise für Arbeiten eines Betriebes verwendet wird, der einer höheren Gefahrenklasse angehört, so wird dadurch die Giltigkeit und die Wirkung der Versicherung nicht berührt.

Falls der Antragsteller der Aufnahmeverhandlung nicht beiwohnt, ist ihm eine etwaige, die Aufnahme ablehnende Entscheidung des Abschätzungsausschusses durch den Vorstand unter Angabe der Gründe bekannt zu geben. Im übrigen wird ihm das Ergebnis der Aufnahmeverhandlung mit dem Mitgliedschein bekannt gegeben.

§ 11. Gegen den Inhalt des Versicherungsscheines kann der Antragsteller bei Vermeidung des Ausschlusses binnen einem Monate nach Empfang Beschwerde erheben. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksabschätzungsausschuss als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges (vergl. §§ 39, 40 der Satzung).

§ 12. Gegen die Ablehnung der Aufnahme eines Tieres in die Versicherung steht dem Versicherten bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Ablehnung die Beschwerde zu, über die der Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Viehverversicherung als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges entscheidet (vergl. § 39 der Satzung).

§ 13. Die Versicherung beginnt mit dem Mittage (12 Uhr) des 15. Tages nach Empfang des Versicherungsscheines. Eine Beschwerde schiebt den Beginn der Versicherung nicht auf.

§ 14. Die Versicherung wird für 2 Jahre abgeschlossen. Die Kündigung seitens des Versicherten ist erstmalig zulässig für den Schluß des zweiten auf den Beginn der Versicherung folgenden Geschäftsjahres und ist spätestens bis zum 31. Mai beim Vorstande des Vereins anzubringen. Wird die Versicherung nicht für den Schluß eines Geschäftsjahres gekündigt, so läuft sie auf ein weiteres Jahr fort.

§ 15. Jeder Zugang oder Abgang in dem versicherten Tierbestande ist vom Versicherten spätestens am 3. Tage beim Vorstande des Vereins anzumelden. Bei Unterlassung der Anmeldung kann dem Versicherten vom Vorstande eine Ordnungsstrafe von 3 M. für jedes Tier auferlegt werden.

§ 16. Tiere die zu dem versicherten Tierbestande neu oder als Ersatz abgegangener Tiere hinzukommen, gelten mit dem Mittage des 15. Tages nach der Anzeige als versichert, soweit nicht ein Ausschließungsgrund nach § 5 der Versicherungsbedingungen vorliegt.

Ihre Abschätzung kann bis zur jährlichen Nachprüfung (vergl. § 23 der Satzung) unterbleiben, falls der Vorstand des Vereins dies nicht für bedenklich hält, der Versicherte damit einverstanden ist und ein tierärztliches Zeugnis über die Aufnahmefähigkeit des Tieres vorliegt. In solchen Fällen gilt das Tier nach der Höhe des Kaufpreises, jedoch höchstens mit 1200 M., als versichert.

§ 17. Fohlen sind anzumelden, wenn sie 1/2 Jahr alt werden. Der vorübergehende Paragraph findet Anwendung mit der Maßgabe, daß das Fohlen bis zur Abschätzung mit 200 M. als versichert gilt, und daß die Versicherung nicht eher in Kraft tritt, als bis das Fohlen wenigstens einen Monat lang im Eigentum eines Mitgliedes des Vereins gestanden hat.

Fohlen müssen auf Antrag aller halben Jahre abgeschätzt werden.

§ 18. Das Versicherungsverhältnis endigt

1. mit dem Tode des Tieres;
2. mit seiner Entfernung aus dem Bezirke des Vereins;
3. mit der Veräußerung des Tieres;
4. durch Kündigung seitens des Versicherten (§ 14);
5. durch Aufhebung der Versicherung seitens des Vereins.

In den Fällen unter 1, 2 und 5 gebühren dem Verein die Beiträge für das laufende Halbjahr. Über die Veräußerung der Tiere gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 19 bis 22.

§ 19. Wird ein versichertes Tier veräußert, so endigt, vorbehaltlich der Bestimmung in § 22, in Ansehung dieses Tieres das Versicherungsverhältnis mit der Übergabe an den Erwerber; dem Verein gebührt gleichwohl der Beitrag auf das laufende Jahr. Tritt binnen 2 Wochen nach der Veräußerung infolge eines Hauptmangels der Tod des Tieres ein, so bleibt der Verein dem Versicherten insoweit haftbar, als dieser dem Erwerber kraft Gesetzes zur Gewährleistung verpflichtet ist. Bei Aufhebung der Veräußerung infolge Wandlung tritt das Tier mit der nach § 15 zu erstattenden Anzeige ohne weiteres wieder in die Versicherung ein.

§ 20. Geht das Eigentum an Schiff und Geschirr eines Grundstücks mit dem Eigentume oder dem Besitze des Grundstücks auf einen anderen über, so tritt der Erwerber in das Versicherungsverhältnis ohne weiteres ein. Der Erwerber ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach dem Erwerb das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 21. Im Falle des vorhergehenden Paragraphen gebührt dem Vereine der Beitrag für das laufende Halbjahr. Tritt der Erwerber in das Versicherungsverhältnis ein, so haften er und sein Rechtsvorgänger als Gesamtschuldner für diesen Beitrag, andernfalls haftet nur der Rechtsvorgänger.

§ 22. Wird ein versichertes Tier an ein anderes Mitglied des Vereins veräußert, so läuft die Versicherung weiter, nur hat der Veräußerer oder der Erwerber binnen 3 Tagen, von der Übergabe an gerechnet, Anzeige an den Vorstand zu erstatten. Für eine etwa nötige Umschreibung des Tieres in eine andere Gefahrenklasse hat der Erwerber eine Gebühr von 1 M. zu bezahlen. Bei Einreichung des Tieres in eine höhere Gefahrenklasse ist der erhöhte Beitrag für das volle laufende Halbjahr zu zahlen.

§ 23. Die Versicherung ist vom Vorstande unverzüglich aufzuheben, wenn einer der in § 5 unter 1, 5 und § 6 der Versicherungsbedingungen genannten Ausschließungsgründe eintritt. Das Versicherungsverhältnis endigt in diesem Falle mit dem Tage des Empfanges des Ausschließungsbeschlusses. Dem Versicherten steht hiergegen bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Tagen die Beschwerde an den Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Viehverversicherung zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 24. Endigt das Versicherungsverhältnis, nachdem das versicherte Tier erkrankt ist oder einen Unfall erlitten hat, so hat die Beendigung auf die Haftung des Vereins keinen Einfluß, wenn die Erkrankung oder der Unfall den Tod binnen zwei Wochen nach Beendigung herbeiführt.

§ 25. Der Versicherte hat an den Verein zu bezahlen

1. für jedes Tier ein Aufnahmegeld in Höhe von 1 % der Versicherungssumme sofort bei Zustellung des Versicherungsscheines;
2. die Beiträge nach § 34 der Satzung.

Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus an den vom Vereinsvorstand bekannt zu gebenden Zahlungstage an den Rechnungsführer zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Zahlungstage, so wird angenommen, daß der Versicherte mit der Einhebung des Beitrags durch Postnachnahme einverstanden ist. Wird die Postnachnahme nicht angenommen, so wird dem Versicherten auf seine Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von 14 Tagen unter Hinweis auf die Folgen der Nichtzahlung gesetzt. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, so erlischt die Haftung des Vereins. Überdies ist der Verein berechtigt, das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist aufzuheben.

Rückständige Beiträge werden nötigenfalls im Klagewege eingetrieben.

§ 26. Für ein im Laufe eines Geschäftsjahres in die Versicherung eintretendes Tier sind die Beiträge für das volle Halbjahr zu bezahlen.

Für ein Tier, für das Entschädigung gezahlt wird, ist mindestens der Beitrag für ein volles Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 27. In allen Fällen der Erkrankung, einer Lahmheit oder eines Unfalles eines versicherten Tieres hat der Versicherte sofort einen Tierarzt zuzuziehen, dessen Anordnungen schnell und in vollem Umfange Folge zu leisten ist.

Kann in dringenden Fällen ein Tierarzt nicht sofort erlangt werden, so ist einstuftigen Sachverständiger hinzuzuziehen, dessen Anordnungen zu befolgen sind. Als solcher gelten der Vertrauensmann des Vereins, der Obmann des Abschätzungsausschusses, die Mitglieder des Vorstandes oder Besitzer größerer versicherter Tierbestände.

Kurpfuscher gelten keinesfalls als Sachverständige. Bis zum Eintreffen des Tierarztes hat der Versicherte alles vorzunehmen, was von einem sorgsamem Tierbesitzer nach Lage des Falles billigerweise verlangt werden kann.

Der Gebrauch tierärztlicher Hausmittel ist erlaubt und erwünscht.

Jede Erkrankung oder jeder Unfall eines versicherten Tieres ist sofort dem Vorstande oder dem Vertrauensmann unverzüglich anzuzeigen. Auch ist der Versicherte verpflichtet, Anfragen über den Zustand des erkrankten Tieres umgehend zu beantworten.

Der Versicherte ist verpflichtet, den Anordnungen des Tierarztes oder des sonst zugezogenen Sachverständigen sowie des Vorstandes sofort Folge zu leisten.

§ 28. Hengstschritte (Kastrationen) dürfen nur durch Tierärzte vorgenommen werden. Von dem bevorstehenden Hengstschritte ist dem Vereinsvorsitzenden spätestens am Tage vorher Anzeige zu erstatten.

Zur Vornahme sonstiger tierärztlicher Operationen ist abgesehen von kleineren chirurgischen Eingriffen, die Genehmigung des Vorsitzenden erforderlich.

Erscheint die Tötung eines Tieres notwendig, so hat der Versicherte hier von dem Vereinsvorsitzenden unter Beifügung eines tierärztlichen Zeugnisses Anzeige zu erstatten. Die Tötung darf nur mit Genehmigung des Vorsitzenden erfolgen, es sei denn, daß sie zur Verhinderung starker Qualen des Tieres sofort notwendig wird. In diesem Falle sind zwei Sachverständige als Zeugen für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Tötung zuzuziehen. Ausnahmsweise kann hierfür auch ein anderer Beweis zugelassen werden.

Der Versicherte hat die vom Vorstände zu erlassenden Anordnungen und Verhaltensmaßregeln bei Seuchen und anderen Gefahren zu befolgen.

Die Kadaver verendeter Tiere sind unter Beachtung der hierfür geltenden seuchenpolizeilichen Vorschriften so zu verwahren, daß unter Umständen eine tierärztliche Öffnung zur Festsetzung der Todesursache stattfinden kann.

§ 29.

Der Vorstand ist berechtigt, die Ursachen plötzlicher Todesfälle auf Kosten des Vereins durch den Tierarzt feststellen zu lassen, auch auf geeignete Weise sich die Überzeugung zu verschaffen, ob erkrankte Tiere vorschriftsmäßig gepflegt und behandelt werden.

§ 30.

Wird ein versichertes Tier im Laufe eines Geschäftsjahres einer Verwendungsart zugeführt, die die Einreihung in eine höhere Gefahrenklasse bedingt, so hat der Versicherte dies dem Vorstände unverzüglich unter genauer Angabe der Verwendungsart anzuzeigen. Die Versicherung bleibt in diesem Falle bestehen. Jedoch hat der Versicherte für das laufende Halbjahr den erhöhten Beitrag nachzuzahlen.

§ 31.

Ansprüche auf Entschädigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens binnen 24 Stunden nach dem Tode des Tieres beim Vorstände anzumelden.

§ 32.

Über den angemeldeten Anspruch ist binnen zwei Tagen Entschließung zu fassen, die dem Versicherten sofort bekannt zu geben ist. Gegen diese Entschließung steht dem Versicherten die bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 24 Stunden vom Tage der Bekanntmachung an beim Vorstände anzubringende Beschwerde an den Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Viehversicherung zu, der als Schiedsgericht endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet (vergl. § 39 der Satzung).

Mit dieser Beschwerde kann der abgeschätzte Versicherungswert nicht angefochten werden.

§ 33.

Die Entschädigung beträgt 80 % des letzten Versicherungswertes. Auf diese Entschädigung wird angerechnet, was der Versicherte auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln erhält, so daß der ihm zutommende Entschädigungsbetrag insgesamt nicht mehr als 80 % des Versicherungswertes beträgt (vergl. § 4, Ziffer 1).

§ 34.

Gegen die Gewährung der Entschädigung ist dem Verein das getötete Tier oder der Erlös daraus zu überlassen.

§ 35.

Außer der Entschädigung trägt der Verein bei Erkrankung oder Unfall eines versicherten Tieres zu den Kosten der ersten tierärztlichen Untersuchung die Hälfte bei. Wird auf die Wiederherstellung des Tieres eine besondere Mühe verwendet, so kann dem Versicherten ein Beitrag bis zur Hälfte der Kosten der tierärztlichen Behandlung gewährt werden, der nicht mehr als 15 % der Versicherungssumme betragen darf.

Die Abrechnung ist deshalb bei dem Vorsitzenden mit dem Antrage auf Erstattung einzureichen.

§ 36.

Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Versicherte die ihm gesetzte Zahlungsfrist nicht eingehalten hat;
2. wenn das Tier zur Zeit seines Todes gegen dieselbe Gefahr noch an anderer Stelle versichert ist (Doppelversicherung);
3. wenn der Versicherte den Tod des Tieres vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit, insbesondere auch durch grobe Mißhandlung, herbeiführt hat. Der Besitzer haftet auch für das Verschulden seiner Angehörigen und Angestellten, sofern er wußte oder bei genügender Sorgfalt wissen mußte, daß ihnen die erforderliche Sorgfalt bei der Abwartung und Leitung der Tiere abgeht;
4. wenn der Versicherte den Vorschriften der §§ 27, 28 dieser Versicherungsbedingungen zuwider gehandelt hat;
5. wenn der Versicherte einen ihm bekannten Fehler oder Mangel des Tieres bei der Anmeldung

oder Abschätzung verschwiegen oder wissenschaftlich falsche Angaben über das Alter oder sonstige wichtige Eigenschaften des Tieres gemacht hat; 6. bei Versäumung der in § 31 vorgeschriebenen Anmeldefrist.

§ 37.

Die Entschädigung wird auf die Hälfte herabgesetzt für Tiere, deren Vorführung zur Nachprüfung verweigert worden ist.

§ 38.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb 4 Wochen nach der Anmeldung des Anspruchs, jedoch nicht eher, als bis die Anstalt für staatliche Viehversicherung ihre Genehmigung hierzu erteilt hat. Eine Verzinsung der Entschädigung und die Leistung von Teilzahlungen findet nicht statt.

§ 39.

Steht dem Versicherten ein Anspruch auf Ersatz des Schadens oder auf Gewährleistung wegen eines Mangels des versicherten Tieres gegen einen Dritten zu, so geht der Anspruch auf den Verein über, soweit dieser dem Versicherten den Schaden ersetzt.

§ 40.

Der Verein ist berechtigt, fällige Leistungen des Versicherten an den Verein gegen die Entschädigung aufzurechnen. Beiträge für das laufende Geschäftsjahr können, auch wenn sie noch nicht fällig sind, an der Entschädigung gekürzt werden.

§ 41.

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis verjähren nach 2 Jahren.

§ 42.

Falls eine Beschwerde keinen Erfolg hat, so hat der Versicherungsnehmer die dadurch entstandenen Kosten zu tragen. Bei der Anfechtung des vom Abschätzungsausschuß festgesetzten Versicherungswertes gilt die Beschwerde nur dann als erfolgreich, wenn sie eine Erhöhung des Versicherungswertes um wenigstens 20 % zur Folge hat. Der Versicherte unterwirft sich mit dem Abschluß der Versicherung den vorstehenden Versicherungsbedingungen, sowie den Satzungen des Vereins.

Jschopau, den 23. März 1910.

Oswin Sübner, Vorsitzender.  
Bruno Schanz, Rechnungsführer.



MAGGI' WURZE. Einzig!

Die Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz, und einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt:

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Nabeul. Preis à St. 50 Pf., ferner macht der Lilienmilch-Cream Dada rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei: W. Schulze Nachf., E. Stichel, Arthur Thiergen, Eug. Kochert.

Möbel Sophas Matratzen

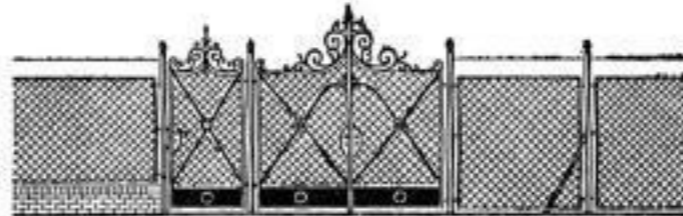
- Ottomanen, hochfein, v. W. 48 an
- Sobhas, sehr schön, = 30 =
- Feder-Matratzen = 17 =
- 18gl. m. Koffhaaraufgabe = 22 =
- 2tl. Kleiderschränke = 25 =
- hochf. Säulenschränke = 35 =
- hochf. Säul. Vertikows = 37 =

Möbel moderne

Wohnungs-Einrichtungen in größter Auswahl empfiehlt und verkauft äußerst billig die Möbelfabrik von Gustav Köhler in Chemnitz, Poststraße Nr. 9. Illustrierte Preislisten sende gern gratis und franko.

Gute Zäune.

Gute Nachbarn.



Drahtgeflecht- und Zaun-Fabrik Hartmannstrasse 9. Chemnitz. Telephon 5254. Wiesen-, Wald-, Teich- und Garteneinfriedigungen mit Eisensäulen per Meter von M. 1.20 an. Türen, Tore, Baumschutze, Siebe, Geflügelhöfe, Voltären, Hundezwinger, Drahtgeflechte und Drähte für Viehweiden in allen Dimensionen.

Ruderboote

gebrauchte, von 30 Mark an, neue, ganz aus Eiche, ff. lackiert, von 75 Mark an verkauft Bootsbauerei, Freiberg i. Sa.

Die ganze Welt putzt heute mit KAVALER dem besten & bewährtesten aller Lederputzmittel! Schönster Hochglanz, grösste Haltbarkeit des Leders!

Carl Gärtner, Chemnitz-Schönan, Chemische Reinigungsanstalt und Kleiderfärberei. Dampf- und elektrischer Betrieb. Auerkannt beste fachmännische Behandlung. Schnelle und pünktliche Lieferung. Annahme in Jschopau bei: G. verw. Wende, Modewarengeschäft, Altmarkt 1.

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen. Das beste Waschmittel. 3/4 Paket 15 Pfg.

Wäschemangeln



für Hand- und Kraftbetrieb, mit Unterblattlauf und Momentandrücker, sind unstrittig die besten der Welt! Herrliche Wäscheglättung, daher lohnende Einnahme! Teilzahl. gern gestattet.

Ernst Herrschuh, Chemnitz 87. Größte Mangelwerkfabrik, Preisliste gratis.

Medizinal-Blutwein 1 Ltr. Mk. 1.20, bei 10 Ltr. Mk. 1.10 empfiehlt Moris Häble Nachf.

Photogr. Artikel: Photogr. Platten Papiere (Chemikalien, Entwickler und sonst. Lösungen etc. empfiehlt Arthur Thiergen i. Jschopau.)

# Mineralwässer

verschiedenster Art, Pastillen, Brunnen- und Badesalze, Medizin. Seifen etc. etc.

Versandt nach auswärts prompt und billigst.

## Arthur Thiergen, Drogenhandlung, Zschopau.

En gros.

Fernsprecher No. 25.

En détail.

# Farben

für  
Maurer, Maler und Hausgebrauch  
trocken und in Del gerieben  
fertig zum Streichen  
schnell trocknend.  
Firniß, Lacke aller Art.  
Spezialität:  
Fußbodenlack mit Farbe  
Kiesel, Weizen etc.  
kaufen Sie preiswert bei  
**Moritz Rühle Nachf.**

Patentanwalt  
Sack Leipzig

## Gratis-Zugabe.

Bei Einkauf von:  
1 Pfd. f. Melange-Kaffee à Mk. 1,68  
oder  
1 Pfd. f. entölten Cacao à Mk. 2,40  
vereibreiche ein. prakt. Gegenstand für  
Haush. etc. das Verzeichnis darüber  
ist in m. Filialen erhältlich.  
**Richard Selbmann,**  
Chocol.-Fabrik-Niederlagen:  
Markt 74 und Bismarckstrasse 135.

5500 not. begl. Zeugnisse von  
Ärzten und Privaten  
beweisen, daß  
**Kaisers Brust-Caramellen**  
mit den drei Zannen

# Husten

Heiserkeit, Verschleimung,  
Katarrh, Krampf- und Keuch-  
husten am besten beseitigen.  
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
**Kaisers Brust-Extrakt** fl. 90 Pfg.  
Dafür Angebotenes weise zurück.  
Beides zu haben bei: **Arthur  
Thiergen, Drogerie, C. Robert,  
Felix Rudolph, Moritz Rühle  
Nachf. in Zschopau, Ernst  
Lämmel in Gornau, Albin  
Anger, Drogerie in Dittersdorf.**

Schöne große Pflaumen  
1 Pfd. 35 Pfg., 10 Pfd. M. 3.20  
bei **Moritz Rühle Nachf.**



## Sportplatz Chemnitz-Altendorf.

Sonntag, den 8. Mai, nachmittag 3 Uhr

### Grosser Saxonia-Preis.

Rennen über 100 Km. in 2 Läufen à 50 Km.

Es starten:

Eugene Bruni, Paris. — Julien Samson, Brüssel.  
Kurt Humann, Zürich. — Herm. Przyrembel, Berlin.

### Grosse Flieger-Rennen.

Grosses Konzert. Modernes Restaurant.

## Soll zum Pfingstfeste alles blitzblank und sauber sein,

so verwende man:

- Zum Schwärzen der Oefen: Enameline „Lobe mich“.
- Zum Scheuern u. Abseifen von Fussböden, Fenstern, Türen und Küchengerät: Stiehels Brikettseife Prima Seifenpulver Terpentin-Seifenpulver Seifensand „Blitzblank“ „Saponia“-Sandseife Scheuerbürsten Scheuertücher Fensterleder- u. Schwämme Poliertücher.
- Zum Putzen für Metallgegenstände: Sidol, Putzseife Meyers Putzcream Globus Putzextrakt.
- Zum Bohren d. Parquet- und Linoleumfussböden und zum Auffrischen matterter Holz Möbel: Bohnermasse „Gargoyle“ Bohnerwachspasta Cirine.

Sämtliche Artikel vorzüglich und preiswert am Lager bei:

### Eduard Stichel.

## Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur.

Unfall-Versicherungen mit u. ohne Prämien-Rückgewähr.  
Kinder-Unf.- u. Versicherungen.  
Land- und Seereise-Versicherungen.  
Haftpflicht-Versicherungen aller Art.  
Einbruchdiebstahl-Versicherungen.  
Kautions- u. Veruntreuungs-Versicherungen.

Prospekte und Auskünfte durch die Gen. halbvervollmächtigten für das  
Königreich Sachsen:  
Subdirektion Adolf Langsdorf, Leipzig, Georgiring 8, Tel. 1688,  
Bezirksdirektion Dr. jur. Hans Hess, Leipzig, Reichstr. 30, Tel. 5132,  
und durch die Lokalvertreter an allen Plätzen.

**MEY'S Stoffwasche**  
der Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hofliefer.  
**MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ**

Praktisch, elegant, von Leinen- wäsche kaum zu unterscheiden.  
Jedes Waschestück trägt obige Schutzmarke.

Vorrätig in Zschopau bei **Karl Sohr**, Buchbind., Langestr. 65, und  
**Franz Wüstner Nachf.**, Buchbind., Königsplatz.

## Sämtliche Baumaterialien

als:

Steingrobre, Zement  
Gyps, Deckrohr, Kreide  
Schornsteinauffäße  
alle Sorten Viehtröge  
Dachpappe Dachlath  
Carbolineum etc.

kaufen Sie am billigsten bei  
**Moritz Rühle Nachf.**  
NB. Ein Rest Fußbodenplatten  
ist noch spottbillig abzugeben.

## Wäschemangeln

in allen Größen, jeder Konkurrenz über-  
treffendes Fabrikat, liefert unter Garantie  
**Paul Thiele, Wäschemangelbr.**  
Chemnitz, Hartmannstr. 11.

## Feinste helle Dampfäpfel

1 Pfd. 55 Pfg., 10 Pfd. M. 5,—  
empfiehlt **Moritz Rühle Nachf.**

## Für Landwirte

empfiehlt

Karbolineum, Wagen-Schwämme,  
Eisenvitriol, „-Leder,  
Maschinen-Oel, „-Lichte,  
Huf- u. Lederfette, Phosphors. Kalk,  
Wagen-Fette, Vihsalz,  
Lederlacke, Desinfektionsmittel,  
Lederschwärzen, Molkerei-Hilfsmittel

ferner alle  
**Rinden, Wurzeln, Kräuter,**  
ganz, geschnitten und gestossen,  
frisch und rein zu Viehpulver.

**Arthur Thiergen,**  
Drogenhandlung.

## Dr. S. Buxleb's

**Sicht, Reiben bewährt sich unübertroffen**  
das echte **Tiroler Latschenkiefernöl** von  
Dr. S. Buxleb! à Fl. 1.50 M.  
**Arthur Thiergen, Drog.**

## Schöne Vollheringe

2 Stück 11 Pfg., 10 Stück 50 Pfg.  
empfiehlt **Moritz Rühle Nachf.**

## Dr. S. Buxleb's

**stärkt und erfrischt wunderbar** der echte  
**Tiroler Enzianbranntwein** von Dr.  
S. Buxleb. à Fl. 1 Mark.  
**Arthur Thiergen, Drogerie.**

**Überzeugen Sie sich, daß die  
Deutschland-Fahrräder**  
die besten, daher im Gebrauch  
die allerbilligsten sind!

Verlangen Sie Preisliste,  
die reichhaltigste der Branche,  
auch über Raddfahrer-Bedarfs-  
u. Sportartikel, Nähmaschinen,  
Uhren etc. kostenlos von den  
**Deutschland-Fahrrad-Werken**  
**August Stukenbrok, Einbeck**  
Altestes u. größtes Fahrradhaus Deutschlands.